

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 1311/24 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Haushaltsjahr 2025

Drucksache	1678/24
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1311/24
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.09.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.09.2024	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der **Beschluss sowie die Anlagen** werden wie folgt **geändert und ergänzt**:

1.
Der Hebesatz der Grundsteuer A wird von 350 auf 550 v.H. geändert.
2.
Der Hebesatz der Grundsteuer B bleibt mit 550 v.H. unverändert.
3.
Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird von derzeit 470 auf 490 v.H. erhöht.

Begründung:

Zu 1.:
Die Hebesätze der Grundsteuer A und B werden harmonisiert.

Zu 2.:
Auf die Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B wird verzichtet, da bei Wohnimmobilien ohnehin meist durch die erhöhten Einheitswerte eine zusätzliche Steuerbelastung entsteht. Die Reduzierung der Einheitswerte bei Gewerbeimmobilien reduziert die Steuerbelastung, was jedoch durch die moderate Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer teilweise ausgeglichen (siehe Begründung zu 3).

Zu 3.:
Da Gewerbeimmobilien bei der Grundsteuer B durch die geringeren Einheitswerte erheblich entlastet werden, ist eine moderate Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer geboten.

Durch die Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer werden Mehreinnahmen erzielt, die die Mindereinnahme durch die geringere Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A und den Verzicht auf die Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B ausgleichen.

Anlagenverzeichnis

11.09.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
